

Mittwoch den 22. August 1877.

(3411—2)

Nr. 9504.

(3421a—1)

Rechnungs-Praktikantenstelle.

Bei dem Rechnungsdepartement der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine Rechnungs-Praktikantenstelle mit dem Adjutum jährl. 300 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule zurückgelegten Studien und der mit gutem Erfolge bestandenen Maturitätsprüfung, dann der Kenntnis der beiden Landessprachen,

binnen vier Wochen

bei dem Präsidium der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach am 6. August 1877.

(3391—2)

Bezirks-Hebammenstelle.

Die Bezirks-Hebammenstelle in Bigaum mit einer Jahresremuneration von 36 Gulden aus der Poitscher Bezirksklasse auf die Dauer des Bestandes der letzteren ist sogleich zu besetzen.

Gesuche mit den Nachweisen der Befähigung und eines tadellosen Lebenswandels sind

bis 15. September 1877

bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Poitsch zu überreichen.

Poitsch am 11. August 1877.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Baron Gussich.

(3235—3)

Nr. 1869.

Schuldiener-Stelle.

An der k. k. Werks-Volksschule in Idria ist die in die Kategorie der mindern Diener eingereihte Stelle des Schuldieners, mit welcher der provisionsfähige Monatslohn von dreißig (30) Gulden, mit der Vorrückung in 35 fl. nach zehn und in 40 fl. nach zwanzig Dienstjahren, freie Wohnung im Schulhause, Amtskleidung und 14 R.-M. Brennholz gegen Zahlung eines Drittels des Werksbezugspreises, ferner die Verpflichtung zur Reinhaltung und Beheizung sämtlicher Schullokalitäten sowie zur Aufsicht im Schulhause und zu sonstigen Dienstleistungen für die Schule verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmäßig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und der vollkommenen Kenntnis des Rechnungswesens und der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift

bis zum 31. August l. J.

bei der k. k. Bergdirection in Idria einzureichen.
Idria am 8. August 1877.

k. k. Bergdirection.

(3316—3)

Nr. 11,310.

Kundmachung.

In Gemäßheit der diesstädtischen Gemeindeordnung werden:

- die Stadtkasserechnung vom Jahre 1876 und
- die Rechnungen der unter städtischer Verwaltung stehenden sechs Fonde vom Jahre 1876

vom 15. bis 30. d. M.

in der magistratischen Expeditskanzlei zur öffentlichen Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt und etwaige Erinnerungen darüber daselbst zu Protokoll genommen.

Stadtmagistrat Laibach

am 11. August 1877.

Subarrendierungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegsbedürfnisse in den Stationen **Laibach, Pir, Stein und Rudolfswerth** auf die Zeit vom **1. November 1877 bis 31. Oktober 1878**, für welche unter Aufrechterhaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Verhandlung wird an dem unten angeführten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte, mit Ausschluß mündlicher Anträge, stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angeführten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungskommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden. **Nur die bei der Behandlungskommission selbst bis zur vorbezeichneten Stunde einlangenden schriftlichen Offerte werden berücksichtigt.** — Nachträglich oder im telegrafischen Wege eingebracht werdende Anträge werden unbedingt zurückgewiesen.

Fremde, der Behandlungskommission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis jüngsten Datums der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen.

Offerte, welche mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehen und welchen bei neu eintretenden Unternehmern das Vermögenscertificat nicht zuliegt, werden schon von der Behandlungskommission zurückgestoßen werden.

Nur Urproducenten, welche Quantitäten der eigenen Fehsung anbieten, dann Gemeinden und Genossenschaften, wenn sie eine Leistung übernehmen, welche sie mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen zu bewirken im stande sind, können vom Cautionserlag befreit werden.

Diejenigen, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzuführen.

2. Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendierung vorhandene ärarische Borrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Die Naturalien müssen in der für die Militär-Verpflegsmagazine vorgeschriebenen Qualität und Reinheit, welche im § 2 der Subarrendierungsverträge genau bezeichnet ist, abgegeben werden. Insbesondere wird rücksichtlich des Artikels „Brod“ bedungen, daß selbes aus reinem, unverfälschtem Korn- oder Halbfruchtmehl mit 12% Kleien-Auszug erzeugt und **zu je verbackenen 100 Kilogramm Mehl ein Kilogramm Salz** beigegeben werden muß.

Das Brod ist in Portionen zu 875 Gramm mit einer Schwendung von 43 bis höchstens 52 Gramm, der Hafer in Portionen à 770 Centiliter abzugeben. Damit jedoch der Militär-Verwaltung die Wahl freistehet, die Abgabe des Hafers entweder nach Maß in Portionen à 770 Centiliter oder nach Gewicht in Portionen à 3360 Gramm anzuordnen, sind die Anbote nicht nur per Portion à 770 Centiliter, sondern auch per Portion à 3360 Gramm zu stellen.

Für die Station Rudolfswerth haben die Anbote für Brod alternative für reines Kornbrod und für Brod aus $\frac{1}{3}$ Weizen- und $\frac{2}{3}$ Korn-Backmehl vorschriftsmäßiger Qualität zu lauten, und bleibt es dem Ermessen der Militärbehörde überlassen, nach Maßgabe der sanitären Verhältnisse die eine oder die andere Brodgattung abgeben zu lassen.

Das Heu in Rudolfswerth ist in Portionen zu 4500 Gramm als Nettogewicht an Heu und mit Vorschlag von 190 Gramm als das Gewicht des Strohbandes abzugeben. Die Anbote für diesen Artikel sind jedoch für Portionen zu 5600 Gramm zu stellen.

Die Portion Streustroh ist mit 1700 Gramm festgesetzt und wird in diesem Gewichte, das Bettenstroh dagegen per 100 Kilogramm behandelt und berechnet.

Sowol das Streu- als auch das Bettenstroh ist stets auf Gebünde à 8.5 Kilogramm aufzubinden.

Beim Bettenstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Anbote für durch Maschinen ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — Bund- oder Schab- — Stroh zu gelten haben.

Für die Hauptstation Laibach werden Brod-Subarrendierungsanträge nur dann angenommen und berücksichtigt, wenn die unter Einem gepflogen werdenden Einkaufsverhandlungen nach kaufmännischer Usance zu einem befriedigenden Resultate nicht führen sollten.

Sinsichtlich der Station Rudolfswerth wird zur besonderen Bedingung gestellt, daß das abzugebende Brod loco Rudolfswerth erzeugt werden müsse.

7. Zugunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

- a) Der Reservevorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.
- b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.
- c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.
- d) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowol die eingelegten Cautions gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

8. Das Reugeld und die Cautions werden nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorbenannte Werthpapiere **nur zum Tageskurse berechnet**, angenommen.

9. In allen Fällen, wo die unbedingte Ausschließung des Mindestfordernden nicht zweifellos berechtigt erscheint, oder wenn der Mindestfordernde seine Preise an von der Subarrendierungs-Verlautbarung abweichende Bedingnisse knüpft, werden sowol dieser als auch der nächste Mindestfordernde für ihre bezüglichen Offerte in der Haftungspflicht erhalten, beziehungsweise den zur Entscheidung berufenen Behörden die Wahl zwischen den beiden Offerten gewahrt werden.

10. Für den Fall, als in der Hauptstation Laibach durch günstig sich gestaltende Preisverhältnisse bei dem Artikel „Brod“ die Subarrendirung zur Geltung kommen sollte, werden dem Unternehmer die ärarischen Bäckereilokalitäten sammt Hand-Mehlkammer gegen Entrichtung nachbezeichneter Miethzinsquote entweder ganz oder nach Bedarf in einzelnen Theilen in Miethe überlassen werden. — Die diesfällige Miethzinsquote wird für die jährliche Benützung der Bäckerei sammt Brod- und Mehlkammer mit 300 fl. festgesetzt.

Ingleichen können dem Unternehmer ärarische Bäckerei-requisiten gegen Miethzins in Benützung überlassen und Verpflegs-Handwerkspersonale gegen Rückvergütung der gesetzlichen Gebühren zum Bäckereibetriebe zugewiesen werden.

Ebenso können dem Ersterer der Brod-Subarrendirung in Rudolfswerth die dortigen ärarischen Bäckereilokalitäten sammt Mehlkammer und die erforderlichen Backrequisiten gegen entsprechenden Miethzins in Benützung überlassen und auch das nöthige Verpflegs-Handwerkspersonale gegen Gebührentückersatz zum Bäckereibetrieb zugewiesen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Differenzen für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungsfalle bis zu deren vollständiger Erfüllung, in Verbindlichkeit bleiben.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aeraß über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification der Verträge auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

Die weiteren Subarrendierungsbedingungen können im Amtslocale der hiesigen Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach am 20. August 1877.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegbedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufiges Erfordernis						Zu erlegendes Vadium für							
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich				Bettstrof viermonatlich	hartes Brennholz	Stroh						
			vom	bis	Brod à 875 Gramm	Hafer à 700 Centiliter	Heu à 4500 Gramm	Streu-stroh à 1700 Gramm			Brod	Hafer	Heu	Streu	Betten	Holz	
				Portionen				Meter-centner	Kubikmeter	Gulden							
5. September 1877	Bei der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach	Garnison	1. Nov. 1877	31. Okt. 1878	2223	347	—	300	240	—	3500	2500	—	200	500	—	
			im Mai, Aug. u. Sept. 1878		2000	—	—	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—
		Laibach	Reservisten	im April 1878		200	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
			Landwehr	im Aug., Sept. u. Okt. 1878		900	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—
		Stein u. Münkendorf	1. Nov. 1877	31. Okt. 1878	372	4	—	4	80	—	500	20	—	5	30	—	
		Bir mit Kraxen	" "	" "	" "	110	47	—	46	20	—	200	300	50	20	—	
		Rudolfs-werth	Garnison	" "	31. Okt. 1878	413	5	5	5	80	—	—	—	—	—	—	
	Landwehr		im April und Mai 1878		200	—	—	—	50	—	500	20	10	5	70	—	
				im Aug., Sept. u. Okt. 1878		900	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	
		Adelsberg, Präwald und Rakitnik für eventuelle Truppen-Concentrirung.	26. Aug. 1877		20. Sept. 1878	3500	täglich			im ganzen		200	200	150	100	100	20

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddto. Laibach am 20. August 1877:

- 1 Portion Brod à 875 Gramm zu Kr. sage
- die Portion Hafer à 3360 Gramm oder à 770 Centiliter zu
- " " Heu à 5600 Gramm zu
- " " Streuhstroh à 1700 Gramm zu
- 100 Kilogramm Bettstroh zu
- 1 Kubikmeter hartes Holz zu

in österr. Währung für die Station und Concurrenz auf die Zeit vom 1. November 1877 bis Ende Oktober 1878, respective bei eventueller Truppenconcentrirung in Adelsberg in dem Zeitraume vom 26. August bis 20. September 1878 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Vadium von . . . fl. . . Kr. haften und die

Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Vadium zur zehnpersentigen Cautions unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Cautions erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Cautions auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich, außer den kundgemachten, auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum

N. N.,
wohnhaft zu

A n z e i g e b l a t t .

(3400—2) Nr. 6181.

Erinnerung

an Josef und Johann Pelen.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den Josef und Johann Pelen, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franziska Pugelj von Podtabor Haus-Nr. 10 die Klage pcto. Anzuerkennung der geleisteten Zahlung von 63 fl. eingebracht, worüber die Tagung auf den 28. August 1877 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Pelen von Podtabor als Kurator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30sten Juli 1877.

(3352—3) Nr. 430.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Josef Skinder von Cirje gehörigen, gerichtlich auf 1373 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Ref. Nr. 96 vorkommenden Realität wegen aus dem Rückstandsausweise vom 22. Juli 1875 schuldigen 35 fl. 24 1/2 kr. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweite auf den 28. September und die dritte auf den 30. Oktober 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurfeld am 30sten Jänner 1877.

(3300—3) Nr. 5112.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des h. Aerrars in Laibach, die executive Versteigerung der dem Blas Pernus von Mittervellach gehörigen, gerichtlich auf 3468 fl. geschätzten, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb.-Nr. 191, Ref.-Nr. 144 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungstagung auf den 27. August 1877, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei

dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 16. Juli 1877.

(3379—3) Nr. 4266.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Favornik von Jalno die exec. Versteigerung der dem Johann Skubic von Poliz gehörigen, gerichtlich auf 4430 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 141 und 142 ad Herrschaft Sittich, Gebirgsamt, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 30sten Juli 1877.

(3378—2) Nr. 4065.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Aloisia Karatin, durch Dr. Mosch, die exec. Versteigerung der dem Johann Augustinich von Malepce gehörigen, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Veit sub Ref.-Nr. 88, Urb.-Nr. 119 vorkommenden Ganzhube bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 19ten Juli 1877.

(3392—2) Nr. 3854.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kausel, durch Herrn Franz Dmachen in Sittich, die exec. Versteigerung der dem Michael Malner von Mleschou gehörigen, gerichtlich auf 2840 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Neuger-

amt, sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 11ten August 1877.

(3357—3) Nr. 3539.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Hocevar in Gurfeld, durch Herrn Dr. Rocelli, die executive Versteigerung der dem Josef Kusma von Munkendorf gehörigen, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Bezirksgericht Gurfeld Ref.-Nr. 1 vorkommenden Realität, dann der gegnerischen Besitz- und Eigentumsrechte ad Herrschaft Gurfeld Ref.-Nr. 134/1, auf 733 fl. bewerthet, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 25. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 26. Oktober 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät als auch die Besitz- und Eigentumsrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 7ten Juli 1877.

(3357—3) Nr. 3539.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Hocevar in Gurfeld, durch Herrn Dr. Rocelli, die executive Versteigerung der dem Josef Kusma von Munkendorf gehörigen, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Bezirksgericht Gurfeld Ref.-Nr. 1 vorkommenden Realität, dann der gegnerischen Besitz- und Eigentumsrechte ad Herrschaft Gurfeld Ref.-Nr. 134/1, auf 733 fl. bewerthet, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 25. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 26. Oktober 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät als auch die Besitz- und Eigentumsrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 7ten Juli 1877.

(3357—3) Nr. 3539.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kausel von Stein die exec. Versteigerung der dem Michael Malner von Mleschou gehörigen, gerichtlich auf 2840 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Neugeramt, sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 7ten Juli 1877.

(3394—3) Nr. 1962.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Widmar von Belowiz die exec. Versteigerung der dem Franz Bencelj von dort gehörigen, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Selo sub Urb.-Nr. 32, fol. 31, vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 11ten August 1877.

(3300—3) Nr. 5112.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des h. Aerrars in Laibach, die executive Versteigerung der dem Blas Pernus von Mittervellach gehörigen, gerichtlich auf 3468 fl. geschätzten, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb.-Nr. 191, Ref.-Nr. 144 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungstagung auf den 27. August 1877, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei

dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting am 4ten August 1877.

(2564—3) Nr. 5359.

Dritte exec. Feilbietung.

Zur Bornahme der dritten executiven Feilbietung der auf 2050 fl. geschätzten Realität des Franz Sabec von Zagorje, sub Urb.-Nr. 19 ad Herrschaft Prem, wird die Tagung auf den 28. September 1877 mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 2ten Juni 1877.

(3393—2) Nr. 3855.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kausel von Stein die exec. Versteigerung der dem Michael Malner von Mleschou gehörigen, gerichtlich auf 2840 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Neugeramt, sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 7ten Juli 1877.

(3357—3) Nr. 3539.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Hocevar in Gurfeld, durch Herrn Dr. Rocelli, die executive Versteigerung der dem Josef Kusma von Munkendorf gehörigen, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Bezirksgericht Gurfeld Ref.-Nr. 1 vorkommenden Realität, dann der gegnerischen Besitz- und Eigentumsrechte ad Herrschaft Gurfeld Ref.-Nr. 134/1, auf 733 fl. bewerthet, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 25. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 26. Oktober 1877, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät als auch die Besitz- und Eigentumsrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 7ten Juli 1877.

(3394—3) Nr. 1962.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Widmar von Belowiz die exec. Versteigerung der dem Franz Bencelj von dort gehörigen, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Selo sub Urb.-Nr. 32, fol. 31, vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 30. August, die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 8. November 1877, jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 11ten August 1877.

Ein Kind,

von einem Jahre aufwärts alt, wird zur Erziehung übernommen. — Anzufragen in Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung. (3349) 6-4

3 bis 4 Kostmädchen

werden bei einer anständigen Familie aufgenommen. Näheres in Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung. (3396) 3-3

Himbeer-Abguss

feinster Qualität, in großen Flaschen à 75 kr., 1 fl. per Kgt., verkauft (2357) 12-10
G. Piccoli,
Apotheker, Laibach.

Angora- und Lapin-Kaninchen,

schöne Rasse, sind zu haben bei **F. Schulz,** Quergasse Nr. 6. Auch werden dortselbst **Thiere zum Ausstopfen** angenommen. (3348) 3-3

Für Männer.

Unentbehrlich für Jedermann ist das einzig in seiner Art existierende Buch **„Die Selbsthilfe“**, es bietet Belehrung über Geschlechts-Verhältnisse, Jugendünden, Impotenz, Frauenkrankheiten etc., nebst sicherstem Schutzmittel gegen Ansteckung. Mit Abbildungen der männlichen u. weiblichen Genitalien etc. Gegen Einsendung von 2 fl. 1. W. in Briefmarken zu beziehen von **Dr. B. Ernst** in Pest, Zvejaberggasse 24.

(3003) 36-9

In **Sava bei Assling**, Oberkrain, in der unmittelbaren Nähe von Veldes, ist ein schönes grosses (3311) 3-3

einstöckiges Haus,

derzeit Gasthaus, mit Wirtschaftsgebäuden und grossem Obstgarten, auch für Privathaus sehr geeignet, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen wolle man richten an den Eigenthümer: **Karl Wolfsberger**, Rudolfsbahnhof in Laibach.

Sesben erschien 6. sehr vermehrte Auflage:
Die geschwächte Manneskraft,
deren Ursachen und Heilung.
Dargestellt v. **Dr. Bisenz.** Preis 2 fl.
Zu haben in der **Ordinations-Anstalt für Geschlechts-Krankheiten** von **Med. Dr. Bisenz,** Mitglied der Wiener medic. Facultät, **Wien, Franzensring 22.** Vorzüglich werden die scheinbar unheilbaren Fälle von geschwächter Manneskraft geheilt.
Ordination täglich von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt u. werden Medicamente besorgt.
Dr. Bisenz wurde durch die Ernennung zum amer. Universitäts-Professor u. k. ausgezeichnet.

(2587) 300-296

Wien's solideste und größte **Eisenmöbel-Fabrik** von **Reichard & Comp.,** Wien, III. Bez., Marxergasse 17, neben dem Sofienbade, empfiehlt sich zur prompten Lieferung ihrer geschmackvollst ausgeführten Fabrikate. Illustrierte Musterblätter gratis. (3616) 104-96

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Borststörung heilt nach einer in unzahligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse,

seiner frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemässe, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät, Ord.-Anstalt nicht mehr Daboburggasse, sondern **Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.** Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Blutschicht, Unschluchtbarkeit, Pollutionen, **Mannesschwäche,** ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen. Syphilis und Geschwüre aller Art. Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion bewahrt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingesendet. (7) 67

Die höchste Stufe in der Parfümerie

ist mit den hier angeführten Specialitäten erreicht worden.



Klettenwurz-Quintessenz.

Ausschließlich das erste und einzige unfehlbare Haar- und Bartwuchsmittel, um auf kahlen Stellen ein üppiges Haar oder bei jungen Männern einen prächtigen Bart hervorzubringen. Die echte Klettenwurz-Quint-Essenz wirkt überraschend und schnell bei Jedermann, ohne Ausnahme des Alters und Geschlechtes und ist durchaus nicht zu verwechseln mit jenem Mittel, welches unter ähnlichen Namen verkauft wird. Preis 1 Flacon fl. 1.

Hair Milkon, Haarverjüngungs-Milch.

Dieselbe besitzt die wunderbare Eigenschaft, grauen oder weissen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wiederzugeben, u. wo nicht allfällig, sondern 6-10 Tage ersichtlich. Hair Milkon ist bis jetzt das einzige und beste Mittel, welches gänzlich unschädlich ist und die überraschendsten Erfolge erzielt. Preis 1 Flacon fl. 2.50

Orientalischer Rosenmilch-Extrakt

Ein Schönheits- und Haut-Conservierungsmittel, welches unbestritten eines der ausgezeichneten und geliebtesten Produkte unter den Toilette-Artikeln ist und nimmt daher mit Recht unter denselben den ersten Rang ein. Der orientalische Rosenmilch-Extrakt verleiht der Haut ein frisches, gesundes und blühendes Aussehen und erzeugt einen samtweichen, reifen und jugendlichen Teint bis ins hohe Alter. Alle Fehler und Mängel der Haut, wie Sommerfrosen, Leberflecken, Finnen, Wimpern, Meffer, Kapferflecken, etc. verschwinden bei öfterm Gebrauch für immer vollständig. Preis 1 Flacon fl. 1.

Obige drei Specialitäten sind nur echt zu beziehen durch das **General- und Versendungs-Depôt** von **J. Paterno's,** Wien, I. Bezirk, Spiegelgasse Nr. 8, Wien. Gebrauchsanweisungen in verschiedenen Sprachen. Für Zusendung nach auswärts wird der Flacon 10 kr. Emballage berechnet. **Filiale: Eduard Mahr, Parfumeur in Laibach.** (3178) 30-3

Zm unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen:

Händler-Verzeichnis

der **Landeshauptstadt Laibach.**

6 Bogen 8°. Deutsch und slovenisch.

Preis: broschürt 50 kr., gebunden 70 kr.

Mit dem vom Stadtmagistrate auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 20. und 22. Juni 1876 neu angefertigten und daselbst aufbewahrten Originalschema des „Händlerverzeichnisses der Landeshauptstadt Laibach“ amtlich verglichen und mit demselben in Worten und Zahlen vollkommen gleichlautend befunden, wird dieses neue Händlerverzeichnis, in welchem die neue Strasseneinteilung neben der alten angeführt erscheint, einem dringenden Bedürfnisse abhelfen. Laibach, 30. Juni 1877.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

(3290-3) Nr. 15,986. **Einleitung zur Todeserklärung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem seit der am 1ten August 1862 stattgefundenen Schlacht von Aspromonte verschollenen **Eduard Ritter von Födransperg**, genannt **Manfetto Eduardo**, gebürtig aus Pösendorf in Krain, zuletzt Combattant unter **General Garibaldi**, erinnert, daß er sich

binnen Einem Jahre

von dem unten angezeigten Tage bei diesem Gerichte oder bei seinem mit Dekret des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 15. Oktober 1872, Z. 5982, zur Wahrung seiner Rechte aufgestellten Kurator **Herrn Konstantin Ritter von Födransperg**, k. k. Finanzkommissär in **Abelsberg**, zu melden oder sonst ein Zeichen seines Lebens zu geben habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und mit Bezug auf den Umstand, daß derselbe laut mehreren Zeugenaussagen in der Schlacht bei Aspromonte tödtlich verwundet worden ist, mit der Todeserklärung vorgegangen werden würde. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. August 1877.

(3288-3) Nr. 14,783. **Einleitung zur Todeserklärung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem seit dem Jahre 1847 verschollenen **Anton Brezovar** von **Pleße** erinnert:

Es habe sub praes. 26. Juni 1877, Z. 14,783, **Georg Sernal** von **Pleße** als Ehegatte und gesetzlicher Vertreter seiner Ehegattin **Maria Sernal** geb. **Brezovar** das Gesuch um Todeserklärung des verschollenen **Anton Brezovar** eingebracht, und es sei demselben mit Dekret vom 20sten November 1867, Z. 23,101, zur Wahrung seiner Rechte bereits **Martin Dostjancic** von **Repče** als Kurator aufgestellt worden.

Demgemäß wird **Anton Brezovar** mit dem Besatze vorgeladen, daß er innerhalb eines Jahres, vom unten gesetzten Tage an gerechnet, so gewiß hiergerichts zu erscheinen oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntnis seines Lebens zu setzen hat, als sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Juli 1877.

Flüssige

Glycerin-Kaliseife,

als Waschmittel zur Erzielung einer reinen, weichen, zarten und weissen Haut ungleichlich. In Flacons à 40 kr.

Räucherpapier und Räucherblumen,

um verunreinigte Zimmerluft mit dem angenehmsten und edelsten Parfüm zu verdrängen. In Packeten zu 10 und 20 kr.

Nur bei

G. Piccoli,

Chemiker und Apotheker, **Wienerstrasse, Laibach.** (687) 20-13

(3203-3)

Nr. 5837.

Kuratorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kundgemacht:

In der Executionssache des **Herrn Josef Domlabich** von Feistritz gegen **Johann Brozic** von **Basen** wird **Herr Josef Spelar** von Feistritz für **Josef, Maria, Theresia, Marianna** und **Maria Brozic** und **Katharina Ludwig** geb. **Brozic**, rüch-sichtlich ihrer Rechtsnachfolger, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, zur Wahrung ihrer Rechte als Kurator ad actum bestellt und demselben unter einem die für dieselben bestimmten Realoffertungsbescheide zugewiesen.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 10ten Juni 1877.

(3205-3)

Nr. 6296.

Kuratorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen der **Paul Feloubschen Erben** und der **Johann Kalster'schen Verlassenschaft**, durch den **Advocaten Drolsch**, gegen **Josef Kranz** von **Kofitz** wird den verstorbenen **Markus, Katharina, Theresia, Andreas** und **Johanna Kranz** und **Michael Mikulic**, alle von **Kofitz** und den derzeit unbekannt wo befindlichen **Franziska** und **Anton Kranz**, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, zur Wahrung ihrer Rechte **Das Verh** von **Kofitz** zum Kurator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 21ten Juni 1877.

(1707-3)

Nr. 3766.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in **Woloberg** wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des **Franz Puppis** von **Unterkozana** gegen **Johann Eucel** von **Altdirnbach** wegen 75 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 5ten Februar 1877, Z. 1440, auf den 17ten April 1877 angeordnet gewesene dritte Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 6 ad **Raunach** auf den

14. September 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht **Abelsberg** am 15. April 1877.

(3365-2)

Nr. 3128.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte **Gurkfeld** wird bekannt gemacht:

Es sei am 2. März 1876 **Maria Zoric** zu **Zadovinet** ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben unbekannt ist, so werden dieselben ausgedrückt, sich

binnen einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erberklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator **Herrn Johann Laurinschek** in **Woloberg** abgehandelt werden würde. R. k. Bezirksgericht **Gurkfeld** am 25sten September 1876.